

LISTE DER BETRIEBSARTEN NACH ABSTANDSCLASSEN UND ABSTANDSLISTE 1998

Table with 3 columns: Abstandsliste, Betriebsart, and Abstandsliste. It lists various types of businesses and their corresponding distance classes and setback requirements according to the 1998 regulations.

PRÄAMBEL

Grundlagen des Bebauungsplanes sind: Die §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) ...

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.03.2007 die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.03.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 10 Abs. 21 V. § 6 Abs. 2 BauGB wird mit Verfügung vom ... (AZ: ...) das Bebauungsplan eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Die Plananlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulichen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 03.12.2002).

Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom ... (AZ: ...) mit Maßgabe i) unter Auflage erwidert, dass das Bebauungsplan eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens für den Bebauungsplan mit Begründung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ... bekannt gemacht worden.

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.02.2007 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom ... (AZ: ...) mit Maßgabe i) unter Auflage erwidert, dass das Bebauungsplan eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.02.2007 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 10.09.2007 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 21 V. § 6 Abs. 2 BauGB wird mit Verfügung vom ... (AZ: ...) das Bebauungsplan eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Die Plananlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulichen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 03.12.2002).

Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom ... (AZ: ...) mit Maßgabe i) unter Auflage erwidert, dass das Bebauungsplan eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens für den Bebauungsplan mit Begründung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ... bekannt gemacht worden.

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.02.2007 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom ... (AZ: ...) mit Maßgabe i) unter Auflage erwidert, dass das Bebauungsplan eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.



Gemeinde Altenberge
Bebauungsplan Nr. 73
"Siemensstraße Teil III"



FESTSETZUNGEN gemäß Planzeichenverordnung (gemäß § 9 (1)-(7) BauGB und BauNVO in Verbindung mit § 9 a BauGB)

- Art der baulichen Nutzung (Industriegebiete)
Maß der baulichen Nutzung (0,8)
Baumassenzahl (8,0)
Höhe der baulichen Nutzung (H=14,0)
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
Verkehrsfächen (Straßenverkehrsflächen, Straßenbegrenzungslinie, etc.)
Fächen für Versorgungsanlagen
Wasserflächen und Fächen für die Wasserwirtschaft
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Fächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

FESTSETZUNGEN Textliche Festsetzungen (gemäß § 9 BauGB, BauNVO und BauO NRW)

- 1. Im gesamten Geltungsbereich sind Einzelhandelsbetriebe unzulässig.
2. Die in der Liste der Betriebsarten unter den im Plan festgesetzten Abstandsklassen (z.B. unzulässig AK-IV) aufgeführten Betriebsarten und solche mit ähnlichen Emissionsanforderungen sind in den entsprechenden Baugebiet unzulässig.
3. In den Industriegebieten (GI) sind Wohnungen für Aufwächler- und Beschäftigtenperson sowie Betriebsarbeiter und Betriebsleiter sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke unzulässig.
4. Bei Fächern, die als Außenluftströme von Betriebsstätten der öffentlichen Wasserversorgung (z.B. Brunnen) in mindestens der Schutzabstufungsklasse 2 (SSK 2) gemäß VDI-Richtlinie 2719 zu errichten.
5. In den „Fächern für die Wasserwirtschaft“ festgesetzten Fächern sind die Uferstrandstreifen des Gewässers in 5,0 m Breite von baulichen Anlagen sowie Geländeauffüllungen und abtragenden Freizeitanlagen.
6. Die Fächern zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind mit heimischen, standortgerechten Gehölzen (mind. 1 Pflanze/1,5 m²) zu bepflanzen.
7. Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen im Sinne der §§ 12 und 14 BauNVO sind auch auf den nicht überbauten Grundstücksflächen zulässig.
8. Gebäude sind in offener Bauweise zu errichten.
9. Stellplatzanlagen für Kfz (gemäß § 51 BauO NRW) mit mehr als 5 Stellplätzen sind mit einem größtmöglichen, heimischen Laubbaum pro angelegtem 5 Stellplätze zu bepflanzen und mit einer dichten Randbegrenzung zu versehen.
10. Die Fächern mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Kennzeichnung (E) sind als getrennte Extensivgrünflächen anzulegen und zu unterhalten.
11. Die Fächern mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Kennzeichnung (W) sind mit einer stichtenden Verwallung in 3,0 m Höhe über Geländeoberkante zu versehen und mit Gehölzen zu bepflanzen.
12. Die Fächern mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Kennzeichnung (V) sind als gewässerbegleitende und stichtschonende Bepflanzung zu gestalten.

HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 1. Dem Werkflächen Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege oder der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche sowie entgeschichtete Bodendenkmäler) und Verwallungen und Verfallungen in der räumlichen Bodendenkmäler unverzüglich zu melden.
2. Zur Sicherung eines rechtzeitigen Ausbaus des Firmengeländes sowie der Koordination mit anderen Versorgungsgräten der Außen der Baugelände sind schriftliche Mitteilungen.

Gemeinde Altenberge

Bebauungsplan Nr. 73 "Siemensstraße Teil III"

Architectural drawing showing the layout of the Siemensstraße area, including building footprints, streets, and green spaces. It includes a scale of 1:1000 and a signature.